

für Halle monatlich bei zweimonatlicher Zahlung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark wochentags, freitags und samstags, Einzelnummer 15 Pf. Bei Abnahme von zwei oder mehr Exemplaren entsprechende Ermäßigung. Im Umkle, Fernungsgeld nicht unter 2.00 Mark. Die Zustellung erfolgt an die Adresse, die beim Abbestellen angegeben ist. Für unrichtig eingetragene Adressen keine Gewähr übernommen. Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion nicht gestattet. Die Druckerei ist für den Druckfehler nicht verantwortlich. Halle, den 24. November 1918. Preis 1.10 Mark. Druckerei des Verlagsorgans, Halle, Postfach 1000.

Zeitung

Dreihundertfünfzigster Jahrgang.

Nr. 549a.

Halle, Montag, den 24. November.

1918.

Verksammlungen in Großberlin.

Präsident Oberis Ansprache im Zirkus Wank. 23. B. Berlin, 23. November. (Drahtnachricht.) Am heutigen Abend wurden von der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der Ullrichstraße 60 Versammlungen in Großberlin abgehalten, die unter der Parole „Gegen die Revolution und für die soziale Revolution“ einberufen wurden. Die Redner wandten sich durchweg in heftigen Angriffen gegen den Unterdrückungsstaat und gegen die Alldeutschen. Zum Schluß gegen die Reaktion und die Widerzentrale, wie Ledebor sie nannte, die an die Stelle der Regierung getreten sei, wurde die Einigung des Proletariats empfohlen. In der anschließenden Diskussion sprachen sich kommunistische und sozialistische Delegierte ebenfalls für diese Einigung aus und betonten, daß sie nahe bevorstehe. Nach Schluß der Versammlungen gerieten sich die Teilnehmer. Zu Zusammenstößen ist es nirgends gekommen.

Um dieselbe Zeit hielt der Reichsbund der Kriegsbekämpften im Zirkus Wank eine Zusammenkunft ab, an der etwa 6000 Personen teilnahmen. Ausführliche Darbietungen wechselten mit einem Rednerprogramm. Nach einer Ansprache des Bundesvorsitzenden erhob sich zur Übersetzung aller Anwesenden der Reichspräsident Oberis.

Er betonte in seiner Rede, daß er und die Regierung alles was in ihrer Kräfte liegt, tun würden, um die Not der Kriegsbekämpften und der Witwen und Waisen der gefallenen Krieger zu lindern. Er appellierte an das Weltgewissen und sprach die Hoffnung aus, daß es doch noch zu einer Weltfriedensvereinbarung kommen werde, in der kein Mann mehr für einen so furiosen Krieg vorkommen könne, wie ihn die Welt jetzt erlebt hat.

Einige hundert Teilnehmer formulierten sich vor dem Zirkus Wank zu einem Zuge und legten auf dem Gendarmenplatz Kränze nieder an den Gräbern der gefallenen deutschen Soldaten und auch an den Gräbern der gefallenen französischen Soldaten, die hier in der Gegend bestattet worden sind.

23. B. Berlin, 23. Nov. (Drahtnachricht.) In einer von der Deutschnationalen Volkspartei einberufenen Gedächtnisfeier für die Gefallenen im Krieg im Theater des Westens hielt General Ludendorff eine Ansprache, die in dem Wunsche ausging, daß der Geist der Gefallenen im deutschen Volke wieder lebendig werden möge.

Ein Zwischenfall bei der Versammlung der U. S. P. D.

23. B. Berlin, 23. November. (Drahtnachricht.) Bei einer Versammlung der U. S. P. D. im großen Saal des Gewerkschaftshauses am Unter den Eichen am 23. November fand ein Zwischenfall statt, der die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf sich zog. Einer der Teilnehmer hatte die Rede anfangs mit heftigem Beifall, so daß Teilnehmer der Versammlung sich in Unruhe setzten. Dieser forderte den Redner auf, auf die Bühne zu kommen, was jedoch abgelehnt wurde. Darauf schickte der Leiter der Versammlung ihn unter dem Vorwand, ihn nur für den nächsten Vortrag zu haben, in einen im Keller gelegenen Raum. Dort sollte er von einem Wächter bewacht werden. Bei der Unterbrechung seiner Rede wurden die Teilnehmer getrieben, die einhellig zu werden. Darauf ließ der Versammlungsleiter 200 Mann in den Raum, das den Gefangenen mit Schießwaffen und Säbeln überreichte. Er wurde schließlich als Mitglied des Reichstages in Schutz genommen.

Der Kommandeur der Sicherheitswache und Prinz Eitel-Friedrich.

23. B. Berlin, 23. Nov. In einer Berliner Zeitung ist vor einigen Tagen an den Minister Heine und den Polizeipräsidenten Ernst die Anforderung gerichtet worden, die Verantwortlichkeit über die geheimnisvollen Besetzungen und Beförderungen zwischen dem Kommandeur der Berliner Sicherheitswache, Oberst von Schönstadt, und dem Prinzen Eitel-Friedrich aufzuklären. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Beziehungen zwischen dem Prinzen und dem Oberst von Schönstadt darin bestehen, daß ersterer während des Krieges der Divisionskommandeur des Obersten von Schönstadt war. Nachdem sich beide seit den Argonntenkämpfen im Jahre 1918 nicht wiedergesehen haben, hat Prinz Eitel-Friedrich am 1. November den Obersten von Schönstadt zu einem improvisierten Abendessen in kleinen Kreis zu sich kommen eingeladen. Die Unterhaltung hierbei hat sich nach der dienstlichen Kriegserinnerungen beschränkt, während politische Fragen und Tagesereignisse von keiner Seite berührt wurden, ebensowenig irgend welche Angelegenheiten der Sicherheitswache. Eine spätere Zusammenkunft zwischen dem Prinzen und Oberst von Schönstadt hat nicht stattgefunden.

Sachsens Finanzminister über die Steuerpolitik des Reiches.

23. B. Leipzig, 23. Nov. (Drahtnachricht.) In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung der Deutschdemokratischen Partei sprach der sächsische Finanzminister Blyskale über finanzielle und wirtschaftliche Fragen und erklärte nach dem Bericht

der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, daß er die Steuerpolitik im Grunde für bedeutend hatte. Es sei nicht richtig, Beträge, wie 3. B. des Reichssteuer, an einer Stelle zusammenzufassen, sondern es dem Reichsfinanzministerium würdiger gälte, die Steuerpolitik des Reiches notwendig heranzustellen, dann würde hierdurch ein ganz falscher Eindruck nach außen erweckt, weil das Reichsfinanzgesetz im Reichsrat zu verabschieden. Er habe die Ansicht, für den Reichsrat kam eine frächtige Finanzpolitik zu treiben. Es sei daher nicht möglich, einen Plan aufzustellen, so lange das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich nicht festgestellt sei. Er sei beauftragt worden, nach Berlin zu reisen, um die drei wichtigsten Finanzfragen im Reichsrat zu verabschieden. Er habe aber die Entwürfe noch nicht gesehen, und es daher abgelehnt, sich damit zu beschäftigen. Wenn sich ein Teil unseres Volkes, erklärte der Minister schließlich, mit den heutigen Zuständen nicht zufrieden ist, so müsse doch jeder objektive Beurteiler eingestehen, daß die Parteien, die jetzt die Verantwortung tragen, noch viel schlimmeres abgewendet haben. Die Ausführungen des Ministers wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es gelangte dann eine Entschließung zur Abstimmung, in der gegen die von der Regierung verlangte Abschaffung von Steuern, Steuern usw. formell Protest erhoben und die Reichsregierung aufgefordert wird, dieser Forderung ein unbedingtes Nein entgegenzusetzen.

Die Auslandsdeutschen und die Sparprämienanleihe.

23. B. Berlin, 23. Nov. Die zahlreichen Anfragen beweisen, ist das Interesse der im Auslande lebenden Deutschen für die neu aufgekufte Sparprämienanleihe im außerordentlich regem. Es ist als sehr anzunehmen, daß ein großer Teil der Sparprämienanleihe von Auslandsdeutschen gezeichnet werden wird.

Nochmals zum Falle Hörsing.

23. B. Berlin, 23. Nov. (Drahtnachricht.) Wir werden um Verbreitung folgender Mitteilung gebieten: Die 23. B. Meldung betreffend den Belagerungszustand ist unrichtig und der Inhalt des Reichskommissars Hörsing gibt der Mitteilung klar, daß der Auftrag des Reichskommissars auf Aufhebung des Belagerungszustandes von seiner Seite Zustimmung gefunden habe. Das ist aber unzutreffend, denn der mit der Führung der Oberpräsidialgeschäfte der neuen Provinz Obersachsen beauftragte Regierungspräsident von Cyprien Justizrat Baria hat die Aufhebung des Belagerungszustandes empfohlen, wenn er auch hierbei festgesetzt hat, daß abgelehnt von Militärstellen der Militärstellen der Belagerungszustand die empfindende Bevölkerung Obersachsens nicht besonders leidet.

Poincaré in Straßburg.

23. B. Straßburg, 23. November. (Drahtnachricht.) Poincaré und die Mitglieder des Rates und des Rates 23.21. einer Truppenkolonne. Er hat sich in Straßburg aufgehalten und die Besuche der ausländischen Universitäten begrüßt. Ihren Unwohlsein beweist, daß die Mitglieder der Ruffen die Besuche der Ruffen nicht billigt. Nach dem Besuche präsidier die Besuche der Besuche der Besuche, bei der ihnen die Fahne, die die Einheitswehr nach Studenten vor dem Krieg in Frankreich abgeben, überreicht wurde. Poincaré drückte seine Freude darüber aus, daß die Jugend Frankreichs und die Besuche der Besuche der Besuche der Besuche, bei der ihnen die Fahne, die die Einheitswehr nach Studenten vor dem Krieg in Frankreich abgeben, überreicht wurde. Poincaré drückte seine Freude darüber aus, daß die Jugend Frankreichs und die Besuche der Besuche der Besuche der Besuche, bei der ihnen die Fahne, die die Einheitswehr nach Studenten vor dem Krieg in Frankreich abgeben, überreicht wurde.

Vorbereitungen zum französischen Generalstreik.

23. B. Paris, 23. November. (Drahtnachricht.) (Savoy) Der Belagerung der Verwaltung der Gewerkschaft des Seinedepartements 3.4.11 an den Zentralrat ein Schreiben, das sich um die Abstimmung vom 7. November hinsichtlich des Generalstreiks bezieht. Darin wird die übertriebene Art und Weise der Belagerung des 5. November als nicht mehr getadelt. Der Vollausbau des Streiks der Streikenden, bei der ihnen dem er keine ganze revolutionäre Macht erdellen sollte. Da der Zentralrat auch die Erklärung des Bureau über den Sinn der belagerungen bitten ausgegeben hat, sollen der Vollausbau des Streiks und das Bureau ihre Demission zurück.

Alliierte unter sich.

23. B. Bern, 23. November. (Drahtnachricht.) Die Kaiserlichen Nachrichten sind andere Gerüchten bezüglich, daß ein durch Frankreich geschickter Bericht von 5000 Tonnen belagerte Skulptur für die Schweiz, die von den Schwedern bereits angeht, die belagerte Skulptur worden seien. Als Grund geben die Kaiserlichen Nachrichten den Schaden an, den die unangenehme Belagerung des Reiches durch Schaden an.

Das Verrecht Wilsons.

23. B. Amsterdam, 23. November. (Drahtnachricht.) Die Erbschafts-Telegraph-Compagny meldet dem Telegraph zufolge aus Washington, daß nach der Erklärung republikanischer Senatoren Präsident Wilson gegen den Antrag Lodge kein Veto einlegen wird. Wilson hält sich dazu für berechtigt, während die Republikaner der einseitigen Ansicht sind. Die Folge werde sein, daß der Krieg, wenn Lodge die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Ratifizierung des Vertrages nicht aufbringen kann, offiziell nicht beendet sein würde.

Änderungen im Betriebsrätegesetzentwurf.

Reichstagsabgeordneter Weinhausen, der Vorsitzende des Ausschusses zur Beratung des Betriebsrätegesetzes, stellt in der „Haupteinleitung“, die die Änderungen zusammen, die dieser Gesetzesentwurf bisher im Ausschuss erfahren hat:

Im Aufbau ist neben dem Betriebsrat und aus ihm hervorzuhelfen ein besonderer Angestelltenrat und ein besonderer Arbeiterrat vorgesehen. Diese beiden, aus Mitgliedern des Betriebsrats und aus Ergänzungsmittgliedern ihrer Gruppen bestehend, sollen die besonderen Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten, während der Betriebsrat die Interessen der Gesamtheit der Arbeitnehmer des Betriebs wahrzunehmen hat.

Weiter sind die Zahlen der Vertreter der Arbeitgeber im Betriebsrat erhöht, um damit die der Zahl der Arbeiterentsprechend verhältnis zu werden. Die §§ 7 und 8 des Gesetzes, welche neben dem Betriebsrat die Interessen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben vertreten, sind geändert, und dadurch ist das ganze System vereinfacht worden. Je mehr Vertretungsförder in den gleichen Betrieben vorhanden sind, um so leichter entstehen Änderungen, und um so schwerer und hinderlicher wird die ganze Einrichtung für den Produktionsprozess.

Außerdem ist der Grundbesitz in das Gesetz hineingeführt worden, daß die Einungen der Betriebsräte in der Regel außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollen, und daß insbesondere etwa notwendiger Aufwand den Betriebsratsmitgliedern vom Arbeitgeber entschädigt werden muß.

In dem Gesetz ist ferner ein ausdrückliches Verbot der Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeiter und Angestellten für irgendwelche Zwecke der Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsräte aufgenommen worden. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Betriebsräte sich selbständig zu machen und die gewerkschaftlichen Betätigungswesen zu ersetzen suchen. Der Einigung der Gewerkschaften auf die Betriebe ist sogar höhergestellt worden durch die Vorschrift, daß an den Betriebsvereinigungen je ein Bevollmächtigter der im Betriebe vertretenen Berufsvereine der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen kann. Es wird dadurch auch der Einfluß besonnener und weitsichtiger Arbeitervertreter in den Betriebsräten erhöht.

Geändert sind die Vorschriften des Gesetzesentwurfs, wonach ein Wahlrechtsverlust der Betriebsratsmitglieder genügen sollte, um jederzeit sowohl ein einzelnes Betriebsratsmitglied oder den gesamten Betriebsrat von dem Amte weggutigen. Die Gestaltung der Wahlrecht des Betriebsrats und die Höhe im Betriebe wän auch höchste gefährdet gewesen, wenn jeden Angehörig Neuwahlen von einer unzufriedenen Mehrheit im Betriebe hätte veranlaßt werden können. Jetzt richtet die Mitgliedschaft im Betriebsrat nur durch Nichterlegung, durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betriebe oder durch Verlust der Wahlbarkeit. Bei größter Pflichtverletzung kann auch der Schlichtungsanspruch auf Antrag der Arbeitgeber oder von mindestens einem Viertel der maßberechtigten Arbeitnehmer formell das einzelne Mitglied, wie den ganzen Betriebsrat des Amtes entziehen.

Die größten Schwierigkeiten im Gesetz scheinen überwunden zu sein. Die Beratungen des Ausschusses sind Ende Oktober im 24. des Regierungsentwurfs niedergelassen. Dieser Paragraph handelt bekanntlich von den Aufgaben, welche die Betriebsräte erfüllen sollen. Seine Einzelbestimmungen sind von einschneidender Bedeutung. Eine Reihe von Aufgaben, die der Gesetzentwurf den Betriebsräten zuweist, ist allerdings so einseitig, daß sie ohne große Erörterungen aufgegeben werden konnten. Aber die Bestimmungen, welche den Betriebsräten das Recht geben, in Unternehmungen mit Aufsichtsräten ein oder zwei Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten in den Aufsichtsrat zu entsenden, gehört zu den unwirksamsten des ganzen Gesetzes und verurteilt deshalb in den Ausschussberatungen eine Entziehung. Selbst die drei Regierungsparteien konnten sich bisher noch nicht einigen. Sie legten ihrer Verprechung auch noch die beiden weiteren Vorschriften zugrunde, daß in Privatbetrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern alljährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen ist (§ 35 Abs. 2), und daß die Betriebsräte bei Einstellungen ein wichtiges Mitspracherecht haben sollen (§ 40).

Die Sozialdemokraten halten alle drei Bestimmungen für unabänderlich und widersprechen sich jedem noch so gegründeten Änderungsversuche. Die Demokraten wollen unter keinen Umständen die Vorschrift über die Zwangsverlegung der Bilanzen aufheben und wünschen außerdem erhebliche Umformulierungen am Aufsichtsratsparagrafen. Das Zentrum legt entscheidendes Gewicht auf die Streichung des Mitspracherechts bei Einstellungen. Nach langen Verhandlungen ist jetzt ein Kompromiß zwischen Zentrum und Sozialdemokraten zustande zu kommen, wobei das Zentrum die Vorschriften über den Aufsichtsrat und die Zwangsverlegung der Bilanzen (sowie in Betrieben mit 50 Angestellten oder 300 Arbeitern) aufhebt, während die Sozial-

